Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

96 (22.4.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 96 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 22. April 1876.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 19. Apr. Der Bericht des Abg. Beisert über den Gesetzentwurf betreffend die Geschäftssprache der Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates bemerkt über die prinzipielle Seite des Entwurfs: „Dem Grundgedanken des Gesetzes, daß der preußische Staat, von dessen Einwohnern ungefähr 88 Prozent der deutschen Nationalität angehören, 12 Prozent aber Nichtdeutsche sind, die deutsche Sprache zur Staatssprache erklären müsse und die anderen Sprachen unmöglich als gleichberechtigte Staatssprachen anerkennen könne, wurde von Seiten einiger Kommissionsmitglieder widersprochen. Man nahm — abgesehen von dem später zu erwähnenden Einwande, welcher auf die Verträge von 1815 gestützt wird — das Recht auf die nationale Sprache, welche das eigenste Gut jeder Nation sei, als ein Grundrecht in Anspruch, und bezeichnete es als die Pflicht des Staates, die Kultur jeder in seinen Grenzen einheimischen Sprache nicht nur frei gewähren zu lassen, sondern sie auch wohlwollend zu fördern. Auch der mächtigste Despot sei nicht im Stande, die Sprache einer Nation zu verändern, die Gesetzgebung solle daher keinen auf dieses Ziel gerichteten Schritt thun, zumal ein solcher um entweder politische Heuchelei oder aber die Gegenwehr der betroffenen Volkskreise hervorrufen könne. Dieser Argumentation wurde von Seiten der Regierung und aus der Mitte der Kommission entgegengehalten, daß sie den Begriff der Volkssprache mit dem der Staatssprache vermische. Nicht nur die Volkssprache, das heißt diejenige Sprache, deren sich die zusammenlebenden Menschen in der Familie, im örtlichen und landschaftlichen Verkehre bedienen, sondern lediglich um die Staatssprache handle es sich bei dem vorliegenden Entwurfe, das heißt um diejenige Sprache, welcher bei dem Zusammentreffen mehrerer Volkssprachen für die Wahrnehmung gemeinsamer Angelegenheiten die entscheidende Geltung zuerkannt werden soll. Da die Staatsgrenzen sich mit den Grenzen der Nationalitäten nicht decken, so müßte nothwendig eine Kollission zwischen den verschiedenen Volkssprachen eintreten. Aus dem Prinzip der Nationalität folge keineswegs, daß es in den Staatsangelegenheiten nicht eine bevorzugte Staatssprache geben dürfe; es sei daher der Gesetzgebung unbenommen, die Frage, welche der kollidirenden Volkssprachen zur Staatssprache zu erklären sei, nach dem Interesse des gesammten Staates zu entscheiden. Jeder Staat müsse diese Frage nach seinen individuellen Bedürfnissen regeln und habe nur darauf zu achten, daß er die Grenze zwischen der Staatssprache und den Volkssprachen gerecht und billig ziehe. Wenn die Schweiz die deutsche mit der französischen Staatssprache verbindet und nach Bedürfniß auch die italienische respektirt, so sei dies in den Zahlenverhältnissen der Nationalitäten und in der föderativen Natur der Verfassung jenes Staates begründet. Preußen habe nach der politischen Aufgabe, welche ihm aus seiner geschichtlichen Entwicklung erwachsen sei, die Frage der Staatssprache im Sinne der Einheit des Staates zu entscheiden."

Großbritannien.

*** **London**, 18. Apr. In einer zum Theil rückschauenden Betrachtung über den Aufstand in der Türkei erklärt sich die „Times" durchaus nicht mit der pessimistischen Auffassung der Dinge einverstanden, welche der österreichischen Regierung die Absicht unterschiebt, zur Okkupation der aufständischen Landestheile und später zur Einverleibung zu schreiten, und außerdem Zerwürfnisse unter den drei Kaisermächten als sicher annimmt. Gegen den Okkupationsgedanken hebt das leitende Blatt als entscheidende Einwürfe die Erwägungen hervor, daß Graf Andrassy sowohl wie Ungarn dagegen sei, daß die Bewohner Bosniens und der Herzegowina eben so wenig davon hören wollten, als die Serben und Montenegriner, und daß auch Rußland diesen Plan verwerfe. Bezüglich der angenommenen Zerwürfnisse zwischen den Kaisermächten wird konstatirt, daß thatsächlich diese Wendung nicht eingetreten sei, daß Wien und Petersburg nach wie vor zusammengehen und daß Berlin sich ihnen anschließe. Ueberhaupt, meint die „Times", seien mit dem Plane des Grafen Andrassy die Bemühungen zur Beruhigung der aufständischen Landestheile noch keineswegs als gescheitert und erschöpft zu betrachten, und wenn man höre, daß der eine Plan als mißlungen erkannt werde, so werde man bald von anderen Vorschlägen zur Erhaltung des Friedens vernehmen.

Aufschub — heißt es im Weiteren — vermehrt ohne Zweifel die Schwierigkeiten einer rein diplomatischen Erledigung von Verwicklungen wie die Erhebungen in Bosnien und der Herzegowina. Die Ereignisse eilen rascher fort als die Diplomaten und eine Verständigung, welche nicht vorhergesehen war, wird die nothwendige Folge einer Reihe von Thatsachen. Serbien befindet sich gegenwärtig in höchst aufgeregter Verfassung und droht die Bedingungen der Abhängigkeit, durch welche es bisher an den Sultan gefesselt war, von sich zu werfen. Das Unvermögen der ottomanischen Streitkräfte, des Aufstandes Herr zu werden, und die Erschöpfung des türkischen Kredits an den europäischen Börsen haben den Serben die Frage nahe gelegt, warum sie fortfahren sollten, der Pforte Tribut zu zahlen. Eine sehr natürliche Ansicht hat sich entwickelt, daß der Zeitpunkt geeignet sei, volle Freiheit zu erlangen, und in der That, wenn die Türkei den Aufstand in Bosnien und der Herzegowina nicht unterdrücken kann, so ist es nicht wahrscheinlich, daß sie siegreicher sein sollte, sobald sich Serbien auch zu den Feinden geschlagen hat. Die Pläne der Insurgenten und der benachbarten Slaven werden ohne Zweifel fortschreiten im Verhältniß, wie die Ereignisse fortschreiten, allein es gibt eine Politik, welche doch von den Staaten aufrecht erhalten werden kann, welche besonders das Umsichgreifen der Agitation zu verhüten wünschen. Die Nachbarmächte können sich begnügen, einen Cordon um die Türkei und ihre Vasallen zu ziehen und es den Kämpfern zu überlassen, ihren Streit unter sich abzumachen. Das ist die Politik, zu welcher, wie man glaubt, der Czar hinneigt und die auch immerhin in Wien Beifall finden dürfte. Wir haben vorderhand keine Beweise, daß man sie nicht in Wien sowohl wie in Petersburg angenommen hat. Vielmehr macht das fortgesetzte Zusammengehen der beiden Höfe es wahrscheinlich, daß sie in dieser Hinsicht übereinstimmen. Es liegen gegenwärtig keine unversöhnlichen Differenzen zwischen ihnen vor, und wenn die Gefahr der Entstehung solcher Differenzen sich ergeben sollte, so müssen wir wohl im Stande sein, unsere rein neutrale Stellung nutzbar zu machen, um sie zu beseitigen, ehe dieselben bestimmte Gestalt erlangen könnten, indem wir mit Vorschlägen in's Mittel träten, denen sich beide Mächte anschließen könnten.

*** **London**, 18. Apr. „Morning Post" theilt eine neue diplomatische Niederlage Englands dem russischen Vordringen in Asien gegenüber mit und knüpft daran ihre in kurzen Zwischenräumen stets wiederholte Moral und Mahnung zu energischem Handeln. Der Vorgang, um den es sich handelt, ist in kurzen Worten folgender: Eine Hangelsfirma wandte sich an die englische Regierung vor einiger Zeit, um ihre finanzielle und diplomatische Unterstützung bei Einrichtung einer Dampfer-Verbindungslinie und Herstellung einer neuen Handelsroute am Persischen Golf zu erlangen. Der Vorschlag ging dahin, auf dem Flusse Karun, der aus der Nachbarschaft der großen Handelsstadt Ispahan bei Schuster und Mahomereh vorüber und bei Busreh in den Euphrat fließt, einen Dampferdienst einzurichten. Die Befürwortung wies auf die unläugbaren Fortschritte des russischen Geschäfts im Südwesten Persiens und auf die Thatsache hin, daß die Engländer auf dem Gebiete des Handels in dieser Richtung sogar schon an den Seeplätzen von den Russen geschlagen werden. Es wurde als erwünscht angedeutet, daß ein englischer Konsul in Ispahan stationirt und die Konzession für die Dampferlinie von der persischen Regierung erwirkt werde. Dabei suchte die Firma eine ähnliche Subsidie für die neue Linie nach, wie sie bereits der Linie Busreh-Bagdad gewährt worden ist. Das Auswärtige Amt nahm die Sache günstig auf und ließ sie dem Schah zur Genehmigung empfehlen. Die persische Regierung sah auch gar nichts gegen den Plan einzuwenden und war auf dem Punkt, die Konzession zu gewähren, da trat die russische Regierung ins Mittel, erhob Einwürfe gegen den Plan und vermochte den Schah, seine Zustimmung zurückzunehmen. Damit ist die ganze Angelegenheit zu Boden gefallen und England ist wieder einmal von der russischen Diplomatie mattgesetzt worden.

„Die Episode zeigt," sagt die „Morning Post" bei Besprechung der Sache, „welche Macht und welchen Einfluß die Russen über Persien gewonnen haben, wie auch die Wichtigkeit, welche sie den Angelegenheiten und Verbindungsstraßen des Gebietes zwischen dem Kaspischen Meere und dem Persischen Golf beimessen. Wir haben Persien unter die russische Botmäßigkeit hineintreiben lassen. Persien ist nicht stark genug, ohne Hilfe sich gegen den mächtigen Nachbar zu behaupten, und es hat nicht auf Englands Unterstützung rechnen können. Daher muß Persien, sobald Rußland spricht, lauschen und gehorchen. Ein solcher Zustand ist für uns im höchsten Grade demüthigend und nachtheilig. Es muß Jedermann, der die zentral-asiatische Frage verfolgt, klar sein, daß Rußland es auf den Persischen Golf abgesehen hat, und es ist eben so klar, daß es England zum großen Schaden gereichen wird, falls es Rußland gelingt, seine Straßen bis an den Golf auszudehnen und sich dort festzusetzen und praktisch England auszuschließen. Es ist Thatsache, daß England schon lange sein Geschäft im ganzen Euphratthal und an den Ufern des Persischen Golf hätte festsetzen sollen. Unsere furchtsame Politik steht in seltsamem Gegensatze zu den kühnen, zusammenhängenden und gut ausgeführten Plänen Rußlands. Es hat Persien unter seiner Gewalt und kann ihm Befehle vorschreiben. Es dringt weiter vor ohne alle Rücksicht auf Englands Wünsche oder Proteste. Die persische Frage wird in England selten berührt. Die Regierung findet es bequem, sie unerwähnt zu lassen. Im Publikum herrscht wenig Verständniß und wir fürchten, wenn die Erkenntniß durchdringt, so wird es erst dann geschehen, wenn Rußland schon nicht mehr aus seiner vortheilhaften Position zu verdrängen ist. Während eine englische Regierung die schwierige Angelegenheit verschleppt und verschiebt, wird sich die unveränderliche Politik Rußlands Schritt für Schritt entwickeln, bis Persien vollständig in russischer Gewalt und der Persische Golf unter russischer Herrschaft ist. Das ist es, was die kleine politisch kommerzielle Episode bedeutet."

Badische Chronik.

‡ **Mannheim**, 20. Apr. Gestern rückte eine zweite Abtheilung Landwehr zu zwölftägigen Uebungen hier ein, 250 Mann und 4 Offiziere aus dem Bezirk Heidelberg, 235 Mann und 2 Offiziere aus dem Bezirk Gerlachsheim. Dieselben werden, in vier Kompagnien unter Befehl von Offizieren des hiesigen Grenadierregiments eingetheilt, die vorgeschriebenen Uebungen machen. — Nachdem das Ministerium des Innern am 8. Januar d. J. bezüglich der Rückforderung des Kostenaufwands für 7 hiesige Straßenanlagen die Einleitung eines neuen Verfahrens angeordnet hat und durch Gemeindebeschluß vom 10. d. M. ein neues Normativ festgestellt worden ist, sind die vorgeschriebenen Vorarbeiten, d. h. die detaillirten Kostenüberschläge, die Listen der Beitragspflichtigen und die Bestimmungen über den Kostenrückersatz und den Vertheilungsmaßstab bewirkt worden. Dieselben liegen nunmehr zur Einsicht der Betheiligten auf. — Wie die „N. B. L.-Z." mittheilt, hat der Großh. Kreisgerichtsassessor Dr. Josef Kohler dahier einen Ruf als Lehrer des französischen Zivilrechts an einer Schweizer Universität erhalten.

≈ **Vom Bodensee**, 20. Apr. Gutem Vernehmen nach beabsichtigt der dirigirende Arzt der Konstanzer Augenklinik, Hr. Dr. Karl Tscheppe, das schon im verflossenen Jahr gehegte Vorhaben seiner Uebersiedelung in die Residenzstadt Bayerns nunmehr zur Ausführung zu bringen und demgemäß im Laufe dieses Sommers seinen Wohnsitz definitiv nach München zu verlegen. — Wie wir erfahren, ist der Senior der badischen Aerzte, der Großh. Amtschirurg a. D. Hr. Sebastian Faller — ganz kürzlich in seinem 87. Jahre zu Freiburg i. B. aus dem Leben geschieden. Derselbe funktionirte früher eine Reihe von Decennien als Landchirurg in Waldshut und war Inhaber der badischen Verdienstmedaille.

Der Stand der Vegetation berechtigt in der Seegegend andauernd zu den schönsten Erwartungen. Die Weinberge und Oelsaaten haben durch die Kälte der letzten Woche fast gar nicht, die Kirschenbäume nur unerheblich gelitten, und darf insonderheit einem reichen Erträgniß an Kernobst — namentlich an Birnen — im Seekreis entgegengesehen werden. Die Ansaat der Halmfrüchte hat allenthalben ihren Anfang genommen.

M. Das deutsche Hartglas *).

„Glück und Glas, wie leicht bricht das", heißt es im Sprichwort und es gibt Zeugniß von den vielen Gefahren, denen die Erfindung der Phönizier ausgesetzt ist. Allein unseren Tagen, die so vieles ändern, ist es vorbehalten, diesen Spruch, wenigstens so weit er sich auf das Glas bezieht, unwahr zu machen.

Frieb' und Freude allen Hausfrauen, die in die heftigste Alteration kommen, hat die ungeschickte Hand des Söhnchens oder der Dienstmagd die Wasserkaraffe zersplittern oder den Cylinder an der Lampe zerspringen lassen! Das soll in Zukunft nimmer vorkommen, oder wenigstens nur unter erschwerenden Umständen sich ereignen.

Ein Thüringer hat in Deutschland die dankbare Kunst erfunden, auf billige Weise durch Behandlung mit Säuren das zerbrechliche Glas widerstandsfähig gegenüber dem Drucke und dem Falle zu machen; Andere haben diese Kunst seitdem verbessert. Ein halbes Dutzend Fabriken im Böhmerwald und am Niederrhein sind bereits beschäftigt, Trinkgläser, Wasserflaschen, Lampencylinder, Bouteillen en masse zu fabriziren und mit dem neuen Hartglas den alten zerbrechlichen Stoff zu ersetzen. Wir überzeugten uns mehrere Male von der erstaunlichen Widerstandskraft des Fabrikates. Gläser und Flaschen fielen — nein wurden geworfen — herab aus einer Höhe von 7—8 Fuß auf den Holzboden, sie klirrten und stießen an Tischen und Stühlen, selbst am gußeisernen Ofen an und zerbrachen nicht. In einem Lampencylinder wurde die Flamme einseitig sofort so hoch geschraubt, daß der Docht qualmte, durch Thüre und Fenster strömte eisige Zugluft ein, man bespritzte den hartnäckigen Kameraden mit Wasser — er blieb wasser- und feuerfest.

Ebenso wurden Feldflaschen an die Wand mit ziemlicher Gewalt geschleudert, sie blieben erhalten.

„Aber der Preis des Wunderfabrikates ist wahrscheinlich zu hoch?" wenden uns die Leser kopfschüttelnd ein!

Der Preis dieses Hartglases übersteigt den des gewöhnlichen Fabrikates nur unbedeutend, so daß das Publikum auch von dieser Seite zu dieser Erfindung gratuliren darf.

Die Vortheile des Hartglases für den Hausgebrauch — es zerspringt auch im heißen und kochenden Wasser nicht — für öffentliche Gebäude, Bahnverwaltungen, Kasernen, kurz überall wo Gläser und Cylinder gebraucht werden, sind in die Augen springend. Es wird die Ausbeutung dieser Erfindung auf alle Zweige der Glasindustrie — nur Fensterglas kann man auf diese Weise nicht herstellen — eine Umwälzung mit der Zeit hervorrufen.

In Kürze sind alle Niederlagen in Deutschland in die Lage versetzt, die Artikel, die bis jetzt hergestellt wurden, zum Verkaufe zu bringen und mag sich dann das Publikum selbst vom Werth des Hartglases überzeugen und den billigen haltbaren Artikel an die Stelle des bisherigen spröden Materials treten lassen.

*) Vergl. „Gartenlaube" 1875 Nr. 27 p. 490.

*** **Ein amtlich beglaubigtes Schreiben aus der Feder eines Arztes** ist uns, wie folgt, zur Veröffentlichung zugegangen und empfehlen wir dessen weiteste Verbreitung.

Wenn es die Pflicht jedes gewissenhaften Arztes ist, das Publikum im Allgemeinen vor dem Gebrauch der von unwissenden Charlatanen angefertigten Geheimmittel zu warnen, insbesondere vor denjenigen, die als sogenannte Universalmittel gegen alle nur denkbaren, meist schweren Krankeiten ganz verschiedener Natur angepriesen werden und Hilfe leisten sollen; so wird er gern auch wiederum ein Heilmittel empfehlen, welches auf rationeller Basis ruht, nach wissenschaftlichen Prinzipien zusammengesetzt ist und mit Fachkenntniß von geprüften und approbirten Medizinalpersonen bereitet wird. Ein solches ist das von dem Königl. Preuß. Apotheker 1. Kl., Hrn. Dr. Ludwig Tiedemann, kombinirte stärkende Elixir und der dazu gehörige Balsam, welche beide Mittel sich unter dem Namen „**Pen-Iso-Präparate** gegen Schwächezustände" *) bereits einen Weltruf erworben haben. Wir halten die Dr. Ludwig Tiedemann'schen Heilmittel für eine Errungenschaft der Medizin, welche die höchste Anerkennung verdienen und von ärztlicher Seite jedem Hilfesuchenden aus innerster Ueberzeugung empfohlen werden können.

Dr. med. **H. L. Oeltze**, Stettin.

*) Vergl. Inseratentheil der heutigen Zeitung.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

London, 20. Apr. Die Bank von England hat ihren Diskont auf 2 Proz. ermäßigt.

Berlin, 20. Apr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 201.50, per Sept.-Okt. 211.—. Roggen per April-Mai 150.—, per Sept.-Okt. 151.50. Rüböl per April-Mai 62.40, per September-Oktober 63.40. Spiritus loco 44.30, per April-Mai 44.60, per August-September 47.70. Hafer per April-Mai 165.50, per Juni-Juli 163.50.

Breslau, 19. Apr. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. April-Mai 43.50, pr. Mai-Juni 44.00, per August-September 47.00. Weizen pr. April-Mai 187.00 Roggen pr. April-Mai 146.00, pr. Mai-Juni 146.00, per Sept.-Okt. 151.00. Rüböl pr. April-Mai 62.00, pr. Mai-Juni 63.00, pr. September-Oktober 62.00. Zink umsatzlos. — Wetter: Schön.

Stettin, 19. Apr. Getreidemarkt. Weizen pr. Frühjahr 204.50, pr. Mai-Juni 204.50, pr. Sept.-Okt. 210.00. Roggen pr. Frühjahr 143.50, pr. Mai-Juni 143.50, per Sept.-Okt. 147.50. Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 63.00, pr. Herbst 63.00. Spiritus loco 44.40, pr. April-Mai 44.40, pr. Mai-Juni 44.50, pr. Juni-Juli 45.60. Rübsen pr. Herbst 283.00. Petroleum loco 13.50, pr. April 13.50, pr. Herbst 12.00.

† Köln, 20. Apr. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 21.50, loco fremder 22.30, per Mai 20.35, per Juli 20.90. Roggen —, loco hiesiger 16.50, per Mai 16.05, per Juli 16.05. Hafer —, loco 19.—, per Mai 18.80. Rüböl, höher, eff. 33.20, per Mai 32.80, per Oktober 33.40.

Hamburg, 20. Apr. Schlußbericht. Weizen fest, per Mai-Juni 204½ G., per Juni-Juli 205½ G., per Juli-August 208 G. Roggen —, per Mai-Juni 149 G., per Juni-Juli 150½ G., per Juli-August 151 G.

Bremen, 20. Apr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12.— b., per April 12.10, per Mai 12.10, per Sept.-Okt. 12.75. Fest.

Mainz, 20. Apr. Weizen per Mai 20.85, per Juli 21.60. Roggen per Mai 15.40, per Juli 15.60. Hafer per Mai 17.80, per Juli 17.50. Rüböl per Mai 32.95, per Okt. 33.50.

C.L. Paris, 19. Apr. Heute konnte man an einer einzigen Börse dieselbe Erscheinung beobachten, die wir bisher schon mehrfach, aber immer nur in einem Zwischenraum von zwei oder drei Tagen, zu konstatiren hatten. Im Anfang verkehrte nämlich der Markt in außerordentlich fester Haltung und die telegraphisch übermittelten beschwichtigenden Meldungen aus dem Orient und aus Oesterreich-Ungarn übten sichtlich eine bedeutende Wirkung. Die beiden Renten stiegen auf 105.65 und 66.70, Italiener auf 71.35, Türken auf 13.40, Egypter auf 225 u. s. w. Nach 2 Uhr machten leider wieder die gefürchteten Privatdepeschen die Runde; es hieß, daß Montenegro sich nun offen an dem bosnischen Aufstande betheilige und daß Serbien Miene mache, diesem Beispiele zu folgen. Sogleich trat ein heftiger Umschlag ein und in wenigen Minuten war die ganze Avance des Tages wieder verloren gegangen. 5proz. Rente schloß 105.27, 3proz. 66.37, Italiener 70.95, Türken 12.75. (Die „Liberté" veröffentlicht heute Abend ein Privattelegramm, demzufolge der türkische Ministerrath im Begriff stehe, einem ihm vorgelegten Projekte zur Unifizirung der Staatsschuld seine Zustimmung zu geben und dasselbe dem Sultane zur Annahme zu empfehlen. Danach sollen sämmtliche Getreidezehnten an eine Gesellschaft verpachtet werden, welche mit der Einlösung der Coupons betraut würde; alle türkischen Staatspapiere sollen nach Maßgabe ihres Emissionskurses unifizirt und gegen neue 6prozentige al pari eingetauscht werden, wobei die nur in England gehandelten Schatzbons von 1872, die zum Kurse von 98½ ausgegeben worden waren, sich eines besonderen Privilegiums zu erfreuen hätten; demnach sollen 125 Millionen neue 6proz. Titel kreirt werden. 96 Millionen sollen zur Einlösung der alten Renten, 29 Millionen zur Tilgung der schwebenden Schuld dienen. An der Börse war von alledem noch nichts bekannt.) Egypter 216, Peruvianer 21, spanische Extérieure 16 5/16, Banque ottomane 360, Suezaktien 706 nach 720, österr. Bodenkredit 485, österr. Staatsbahn 566 nach 572, Lombarden 201, Banque de Paris 1030, Foncier 815, Mobilier 181, spanischer Mobilier 572.

† Paris, 20. Apr. Rüböl per April 77.70, per Mai 78.50, per Juni-Septbr. 79.70, per September-Dezember 82.—. Spiritus per April 47.—, per Juni-Sept. 48.—. Zucker weißer disp. Nr. 3 per April 60.50, per Mai-August 61.—. Mehl 8 M., per April 61.—, per Mai 61.20, per Mai-Juni 61.70, per Juli-August 63.20. Weizen per April 27.50, per Mai 27.70, per Mai-Juni 28.—, per Juli-August 29.—. Roggen per April 17.50, per Mai 18.—, per Mai-Juni 18.—, per Juli-August 18.20.

Amsterdam, 20. Apr. Weizen unverändert, loco —.—, per Mai 288.—, per Nov. 305. Roggen unbelebt, loco —, per Mai 180.—, per Juli 184.—, per Oktober 189. Rüböl loco 37½, per Mai 37, per Herbst 37½. Rübsamen loco —, per April 376, per Oktober 391. Bewölkt.

Antwerpen, 20. Apr. Raff. Petroleum still, blank dispon. frs. 29¼ bez. u. Br., April 29¼ Br. Mai 29¼ Br., Septbr. 30½ Br., Jan.-Apr. 31 Br. — Amerikan. Schmalz unverändert, Marke Wilcox dispon. fl. 36¼. — Amerikan. Speck behauptet, long dispon. frs. 139, short disp. 142. — Wolle still, Umsatz 182 B. La Plata. — Kurz Köln 122.90.

London, 19. Apr. Zinn, Straits- 71½ L. Kupfer, Chili- 79 L., Wallaroo- 84 L. Kaffee ruhig. Zucker fest. Eine Ladung Portorico- wurde zu geheimem Preise nach der Clyde begeben. Holst. Butter 134—136 sh.

London, 20. Apr. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 20 Cargos.

London, 20. Apr. (11 Uhr.) Consols 94 15/16, Lombarden 8 1/16, Ital. 70⅜, Türken 12¾.

London, 29. Apr. (2 Uhr.) Consols 94⅞, 1885r Amerik. 105,47.

Liverpool, 20. Apr. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 L. Fest.

Middling Upland 6⅜, Middling Orleans 6⅝, Middl. Mobile 6⅜, Middl. Egyptian 4¾, Fair Egyptian 6⅜, Fair Pernam 6⅞, Fair Bahia 6, Fair Maceio 6¾, Fair Maranham 6⅞, Fair Smyrna 5⅝, Fair Dhollerah 4 9/16, Fair Oomra 4⅝, Fair Broach 5, Fair Scinde 4⅛, Fair Madras 4¼, Fair Bengal 4⅛, Fair Tinnevelly 5, Fair Rio 6¾, Middl. fair Dholl. 4¾, Middl. Dholl. 3⅞. Good middl. Dholl. 4⅛, Good fair Oomra 4⅝.

New-York, 18. Apr. Goldagio 113. London 4,87½. — Mehl extra State D. 5.20. Rother Frühjahrsweizen D. 1.37. Fracht für Getreide 4¾. — Petroleum Standard white 14½ cs. — Schmalz, Marke Wilcox 14. Speck 13. — Kaffee, Rio 17¾. — Baumwolle middl. Upland 13¼ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 5,000 Ballen, Export nach England 4,000 B., nach dem Continent 2000 B., Vorrath 587,000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

April	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proz.	Wind.	Himmel.	Bemerkungen.
20. Mrgs. 2 Uhr	743.9	+17.6	38	SW.	w. bew.	windig.
„ Nachts 9 Uhr	743.2	+12.8	70	„	bedeckt	—
21 Mrgs. 7 Uhr	745.8	+ 9.2	90	„	bewölkt	—

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

C.349. Neidingen, Amts Meßkirch.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Neidingen betr.

Mit Bezugnahme auf das Gesetz vom 28. Januar 1874, Gesetzes- u. Verord.-Blatt Nr. V, Seite 43, werden sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern sich Einträge schon mehr als dreißig Jahre befinden, hiermit aufgefordert, dieselben, wenn sie noch Giltigkeit haben, erneuern zu lassen, und zwar bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge auf Grund des § 24 der Verordnung des Großh. Justizministeriums vom 31. Januar 1874, sowie nach Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, gestrichen werden.

Das Verzeichniß der seit mehr als dreißig Jahren in den Grund- und Pfandbüchern hiesiger Gemeinde befindlichen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten liegt in der Wohnung des Bürgermeisters dahier zur Einsicht offen.

Neidingen, den 18. April 1876.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Fauler. — Der Bereinigungs-Kommissär: Rathschreiber Vögtle.

C.333. Gemeinde Altheim. Amtsbezirks Meßkirch.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Altheim, Amtsbezirks Meßkirch,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Regbl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- und Verordn.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern obgenannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in der Wohnung des Bürgermeisters zur Einsicht aufgelegt ist.

Altheim, den 18. April 1876.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Keller. — Der Bereinigungs-Kommissär: Amann, Rathschreiber.

Bürger[illegible]he Rechtspflege.

Ganten.

C.332. Nr. 12,054. Karlsruhe. Gegen Schreinermeister Jakob Legler von hier ist Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 10. Mai l. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 15. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Eisen.

Vermögensabsonderungen.

C.323. Nr. 1182. Mosbach. Die Ehefrau des Karl Binnig, Sofie, geb. Kniel, von Mittelschefflenz hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung ist auf die öffentliche Gerichtssitzung vom

Dienstag den 23. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird.

Mosbach, den 17. April 1876.

Großh. bad. Kreisgericht, Civil-Kammer I. Nicolai. Bechtold.

Erbvorladungen.

C.242. Bruchsal. Severin Förderer von Oestringen, geboren am 22. Oktober 1838, welcher vor längerer Zeit eine Reise nach Nord-Amerika unternahm und nun vermißt wird, ist an dem Vermögensnachlasse seiner verlebten Mutter, Andreas Förderer Wittwe, Elisabetha, geborene Becker, von Oestringen erbberechtigt.

Derselbe wird nun zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

öffentlich mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß für den Fall seines Nichterscheinens die Erbschaft Denen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Bruchsal, den 6. April 1876.

Großh. Notar. Hahn.

C.272. Nr. 268. Freiburg. Jakob Meibrun, Wagner, und Sebastian Meibrun, Beide von Hochdorf, welche ausgewandert sind und deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, sind auf Ableben ihres Bruders Konrad Meibrun, lediger Küfer von Hochdorf, zur Erbschaft mitberufen.

Dieselben werden zu der Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgelader, daß wenn sie

binnen drei Monaten

nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg, den 15. April 1876.

Der Großh. Notar. L. Meffy.

C.243. Thiengen. Peter Stuke von Schwaningen, unbekannt wo, und Magdalena Stuke von Schwaningen, unbekannt wo in Amerika, werden anmit aufgefordert, sich zu der ihnen auf Ableben ihres Bruders Johann Georg Stuke, Taglöhners in Untermettingen

innerhalb drei Monaten

dahier zu melden, ansonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zukäme, wenn sie, die Erstern, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Thiengen, den 12. April 1876.

Der Großh. Notar Schupp.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

C.322. Nr. 3869. Ettlingen. J. U. S. gegen Johann Benjamin Heiderich von Brooklyn, z. Zt. hier, wegen Beleidigung des deutschen Kaisers.

Wir bitten um gefällige Ermittelung des Aufenthaltsortes des Kaminfegergesellen Bartholomäus Maier, angeblich aus Zeckern, Königreich Bayern, der in rubrizirter Untersuchung als Zeuge einvernommen werden soll.

Ettlingen, den 18. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Lederle.

Urtheilsverkündungen.

C.284. Nr. 878. Offenburg. In Anklagesachen gegen Reservist Eduard Baer von Oensbach wegen unerlaubter Auswanderung wird auf gepflogene Rekursverhandlung zu Recht erkannt:

Das Urtheil des Großh. Amtsgerichts Achern vom 30. Dezember v. J., Nr. 113, besagend:

„Eduard Baer von Oensbach sei von der Anklage der unerlaubten Auswanderung unter Verschonung mit den Kosten freizusprechen,"

wird unter Verfällung des Angeklagten in die Kosten des zweiten Rechtszugs dahin abgeändert:

Der Angeklagte ist der unerlaubten Auswanderung nach § 360 Ziff. 3 R.St.G. schuldig, und wird hierwegen in eine Geldstrafe von 60 Mark oder im Falle der Unbeibringlichkeit in eine Haftstrafe von 7 Tagen, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verfällt.

V. R. W.

Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiermit bekannt gemacht.

So geschehen, Offenburg, 3. April 1876.

Großh. Kreis- u. Hofgericht, Rekurskammer. Wedekind. H. Schmidt. Intlekofer.

C.282. Nr. 3273. Buchen. Reservist Ludwig Schachner von Hettingen wurde durch Urtheil vom Heutigen wegen unerlaubter Auswanderung zu Geldstrafe von 20 Mark, sowie in die Kosten verurtheilt.

Dies wird dem Verurtheilten hiermit eröffnet.

Buchen, den 11. April 1876

Großh. bad. Amtsgericht. Bauer. Fleuchaus.

Urtheilsverkündungen.

C.319. Section III a. J.Nr. 220. T.L. Nr. 116. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 1. April d. J., bestätigt vom Königlichen General-Kommando 14. Armeecorps am 10. d. Mts., sind die Angeschuldigten:

1. Musketier Ludwig Strähle von Aue, Amts Durlach, des 2. Bataillons,
2. Rekrut Valentin Stelzer von Untergrombach, Amts Bruchsal, des 1. Bataillons 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111,
3. Dragoner Franz Eckstein von Lautenbach, Amts Weinheim, des 3. Badischen Dragoner-Regiments „Prinz Karl" Nr. 22,
4. Musketier Ludwig Liller von Rastatt, des 2. Bataillons 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111,

in contumaciam für Fahnenflüchtlinge erklärt und in eine Geldstrafe von je 150 R.Mark verurtheilt worden.

Karlsruhe, den 19. April 1876.

Königliches Gericht der 28. Division. Der Gerichtsherr: Generalmajor, beauftragt mit der Führung der Division, von Willisen. — Divisionsauditeur: Fhr. v. Richthofen, Justizrath.

Verm. Bekanntmachungen.

C.331. Heidelberg.

Oeffentliche Vorladung.

Heinrich Günther, Mechaniker von Neuenheim, welcher bis vor Kurzem bei seinen Verwandten in Griesheim verweilte, von da aber ohne Angabe von Zweck und Ziel seiner Entfernung weggegangen und dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, in der auf

Dienstag den 2. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr

in meinem Geschäftszimmer anberaumten Tagfahrt zur Erledigung der Verlassenschaftsverhandlungen auf Ableben seiner Ehefrau Susanna Günther, geb. Böhl, von Neuenheim sich einzufinden oder durch einen Bevollmächtigten sich vertreten zu lassen, widrigenfalls für ihn ein Theilungspfleger durch den Gerichtsnotar ernannt werden würde.

Heidelberg, den 19. April 1876.

Der Großh. Notar. G. F. Sachs.

B.367. Karlsruhe.

Submission.

Zur Vergebung der Lieferung von 64 Fußbadewannen von Zink, 48 Fensterrouleaux, 17 polirte Commoden, 1 Küchenspind, 8 Küchentische, 222 Müllschippen von Eisenblech, 260 Schemel ohne Lehne, 44 polirte Stühle mit Rohrgeflecht, 45 dergleichen mit Brettsitz, 30 Mannschaftstische à 2—4 Mann, 28 dergleichen à 5—10 Mann, 10 Unteroffizierstische, 75 Waschtische für Unteroffiziere, 25 Waschtoiletten, 26 Wassereimer von Zink haben wir einen Termin auf

Samstag den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Büreau angesetzt, wo die Bedingungen eingesehen werden können.

Die Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift „Offerte zur Lieferung von Utensilien" versehen vor dem Termin kostenfrei hierher einzusenden.

Garnison-Verwaltung Karlsruhe.

B.185. 2. Freiburg.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Bierbrauers Josef Schaich jung hier

Donnerstag den 11. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

im städtischen Rathhaus dahier öffentlich zu Eigenthum versteigert:

1. Ein Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf 14 Meter Länge dreistöckig und 16 Meter zweistöckig mit gewölbtem Keller, darunter Gähr-, Jungbier- und Weinkeller nebst einem zweistöckigen Anbau.

Ein Brauhaus mit Malzkeller, Malzdarre, Brennereieinrichtung, Maschinen- und Pumpwerk, zwei Braukessel, einer von Eisen, der andere von Kupfer, nebst Zugehör, ein Vorwärmer, zwei Maischbottige, ein steinerner und eiserner Sarg oder Grand, drei eiserne Kühlschiffe, eine Weiche von Stein, ein Waschkessel, eine Faßremise mit Stallung, ein Oekonomie- und Malzkellerbau, drei Schweinställe.

Ein Felsenkeller mit Kellergebäude beim Eingang in denselben Bau über den Zugschacht des Felsenkellers, eine Holzremise, Haus- und Hofplatz, Gärtchen, Alles ca. 1320 □Meter Nr. 1 der Schloßbergstraße, neben Franz Pfefferle Wittwe und Schloßbergstraße, taxirt zu . 77,750 Mk.

2. Das s. g. Schlößchen, ehemals Oberst v. Greiseneck gehörend, sammt Trinkhalle, auf dem Schloßberg liegend, nebst ca. 7 Hausen Reben neben Augustiner-Reben und Jos. Schaich alt, taxirt zu . . . . . 11,500 Mk.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Freiburg, den 4. April 1876.

Der Vollstreckungsbeamte: Roman.

B.243.2. Bühl.

Fahrniß-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am Montag den 24. April, Nachmittags 1½ Uhr, aus der Verlassenschaft des Müllers Julius Sans von Altschweier in dessen Behausung

2 Paar Champagnersteine zum Waizenschroten,
1 „ do. „ Griesmahlen,
1 „ do. „ Roggenmahlen,

sämmtlich ohne Herz,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Bühl, den 18. April 1876.

Der Gerichtsvollzieher: Imhoff.

B.359. 1. Nr. 1386. Bruchsal.

Versteigerungs-Ankündigung.

Dienstag den 2. Mai d. J. werden wir die Wirthschaft zur Reserve dahier mit Schlößchen, Belvedere und Garten öffentlich zu Eigenthum versteigern.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Wirthschaftslokal der Reserve.

Die Steigerungsbedingungen können inzwischen auf unserem Bureau eingesehen werden.

Bruchsal, den 18. April 1876.

Großh. Domänenverwaltung. Schember.

B.340. 2. Nr. 187. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald „Gernsberg, vorderer Erlengrund", werden versteigert,

Donnerstag den 27. April, Morgens 10 Uhr, auf Schloß Eberstein:

6 tannene Sägstämme und Klötze,
189 Baustämme mit 68 Fm. u. 130 Gerüst- und Hopfenstangen,
264 Ster tannenes u. 5 Ster buchenes Scheit- u. Prügelholz.

Gernsbach, den 17. April 1876.

Großh. bad. Bezirksforstei. Koenige.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.